

**Gemeinde Ernen**

**Informationen November 2023**

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

im Namen des Gemeinderats von Ernen lade ich Sie herzlich zur 2. ordentlichen Urversammlung 2023 ein.

In ihrer beeindruckenden Rede anlässlich der diesjährigen 1. August-Feier in Ernen, betonte unsere Gastrednerin Laura Clausen, dass der Schlüssel für ein friedliches Zusammenleben Toleranz und Offenheit gegenüber allen Mitmenschen ist. Mehrere Gäste, die an dieser Nationalfeier teilgenommen haben, äusserten die Meinung, dass wir hier in Ernen im Paradies leben würden. Angesichts der aktuellen weltweiten Geschehnisse stimme ich dieser Feststellung gerne zu. Der unsinnige Krieg in der Ukraine ist noch lange nicht beigelegt, und im Nahen Osten ereignet sich eine weitere Tragödie ab, die Auswirkungen bis nach Ernen haben könnte. Aus welchen Gründen möchten wir Ihnen anlässlich der Urversammlung erläutern.

An der Urversammlung werden Sie über das Budget für das Jahr 2024, über das Reglement zur Erhebung einer zusätzlichen kommunalen Handänderungssteuer und über das Forststrassenreglement abstimmen. Das Forststrassenreglement regelt unter anderem den Zugang, die Nutzung, die Instandhaltung und die Nutzungsgebühren dieser Verkehrswege. Die Details zum Budget 2024 und den erwähnten Reglementen finden Sie auf den folgenden Seiten.

Ausserdem werden wir Sie über die geplanten Investitionen und die Projekte informieren, die in den kommenden Jahren geplant sind und wie wir diese finanzieren wollen.

Während eines Einbürgerungsgesprächs im Oktober dieses Jahres, wies der Kandidat darauf hin, dass er unsere Demokratie und die Möglichkeit zur Teilnahme an wichtigen Entscheidungen als grosse Errungenschaften der Schweiz beurteilt. In diesem Sinne freue ich mich auf eine zahlreiche Teilnahme und hoffe auf Ihre Unterstützung bei der Urversammlung am Donnerstag, 7. Dezember 2023, um 20 Uhr.

Mit den besten Grüssen.

Francesco Walter  
Gemeindepräsident

# URVERSAMMLUNG

**Datum**    **Donnerstag, 7. Dezember 2023**

**Ort**        **Tellenhaus in Ernen**

**Zeit**        **20.00 Uhr**

zur Behandlung folgender Traktanden:

1. Begrüssung
2. Wahl der Stimmezählenden
3. Genehmigung des Urversammlungsprotokolls vom 14.06.2023
4. Informationen und Beschlussfassungen
  - Forststrassenreglement
  - Reglement Handänderungssteuer
5. Informationen über den Voranschlag 2024 und den Finanzplan
  - Beschlussfassung über den Voranschlag 2024
6. Informationen des Gemeinderates
7. Verschiedenes

**GEMEINDE ERNEN**

Der Präsident:

Der Schreiber:

Francesco Walter

Stefan Clausen

# Protokoll der Urversammlung vom 14. Juni 2023

---

Datum/Zeit: Mittwoch, 14. Juni 2023, 20.00 – 21.30 Uhr  
Ort: Ernen, Tellenhaus  
Anwesend: 42 Bürger und Bürgerinnen  
und 3 Gäste  
Entschuldigt: Vizepräsidentin Fabiola Kummer  
Heinz Seiler  
Vorsitz: Gemeindepräsident Francesco Walter  
Protokoll: Stefan Clausen

## Traktanden

1. Begrüssung
2. Wahl der Stimmenzählenden
3. Genehmigung des Urversammlungsprotokolls vom 15.12.2022
4. Jahresrechnung 2022:
  - Informationen zur Jahresrechnung 2022
  - Bericht der Revisionsstelle Aproa
  - Beschlussfassung zur Jahresrechnung 2022
5. Information Grengiols Solar und Stausee Chummebord
6. Informationen des Gemeinderates
  - Landschaftsparkklasse
  - Einweihung Kinderspielplatz
  - Raumplanung
7. Verschiedenes

### **1. Begrüssung**

Francesco Walter begrüsst zur heutigen Urversammlung und dankt für das Interesse. Er gratuliert der Musikgesellschaft Frid zu den beiden 1. Rängen anlässlich des Oberwalliser Musikfestes in Ried Brig und dem Auftritt beim Bezirksmusikfest in Fiesch. Er hat die letzten 2 Spiele des FC Ernen besucht. Beide haben sie gewonnen, weiter so.

Im Frühjahr 2023 ist die neue Firma Rhone Binna AG gegründet worden mit der Beteiligung der Gemeinde Ernen. Wasserzins, Dividende und Stromverkauf sind von der Niederschlagsmenge abhängig. Wir hoffen auf einen schneereichen nächsten Winter, damit die Erträge hoch sind.

#### Entschuldigungen:

- Vizepräsidentin Fabiola Kummer
- Heinz Seiler

Die Urversammlung wurde form- und fristgerecht 20 Tage im Voraus einberufen. Alle Unterlagen zu den einzelnen Unterversammlungsgeschäften lagen während 20 Tagen vor der Versammlung in der Gemeindeverwaltung Ernen öffentlich auf.

### **2. Wahl der Stimmenzähler**

Martin Lüthi und Toni Briw werden einstimmig als Stimmenzähler gewählt.

### **3. Protokoll der letzten Urversammlung**

Präziserungsantrag von Imhof Werner zu seiner Wortmeldung:

Traktandum 5 Anpassung Gebühren:

Industriebetriebe wie z.B. eine Bierbrauerei brauchen zum Teil sehr viel Wasser. Müsste dafür nicht eine spezielle Abrechnung gefunden werden?

Antwort: In Ausnahmefällen kann der Gemeinderat laut dem gültigen Trinkwasserreglement den Wasserverbrauch durch einen Wasserzähler ermitteln.

Das Protokoll der Urversammlung vom 15. Dezember 2022 wurde der Bevölkerung im Infoblatt in schriftlicher Form zugestellt.

Das Protokoll wird mit einer Enthaltung, ohne Gegenstimme und 41 Zustimmungen genehmigt.

#### **4. Jahresrechnung 2022**

##### **Information zur Jahresrechnung**

Gemeindepräsident Francesco Walter weist auf die Mitteilungen im Infoblatt und die Veröffentlichung der detaillierten Jahresrechnung im Internet hin. Die Jahresrechnung 2022 wird weiter den Anwesenden im Detail ausgehändigt und vom Gemeindepräsident vorgestellt. Er informiert vor allem über die Abweichungen zum Budget und die gesamthafte finanzielle Lage.

Die Verwaltungsrechnung von Ernen schliesst mit einem Ertrag von 4,346 Mio. Franken und einem Aufwand von 3,972 Mio. Franken ab. Daraus resultiert ein Ertragsüberschuss von Fr. 374'053.33. Als ausserordentlicher Ertrag kann die Nachbesteuerung von Fr. 650'000 Gewinnsteuern inkl. Zinsen für die Jahre 2009 – 2020 der juristischen Personen erklärt werden. Die Mindereinnahmen können durch die um Fr. 110'000 gesunkenen Wasserzinsen erklärt werden, die durch den trockenen Sommer 2022 verursacht wurden. Als ausserordentlicher Aufwand kann die Einzahlung in den Sanierungsfonds Dorfera zu Fr. 430'000.00 erwähnt werden. Diese sind nach Rücksprache mit der Revisionsstelle über die Erfolgsrechnung verbucht worden.

Die Investitionsrechnung weist Total Ausgaben von Fr. 1'198'111.69 und Einnahmen von Fr. 708'763.80. Dies ergibt Nettoinvestitionen von Fr. 489'347.89.

Die Werte der Finanzkennzahlen 2022 können wie folgt zusammengefasst werden:

- Nettoverschuldungsquotient	gut
- Selbstfinanzierungsgrad	Hochkonjunktur
- Zinsbelastungsanteil	gut
- Bruttoverschuldungsanteil	mittel
- Investitionsanteil	starke Investitionstätigkeit
- Kapitaldienstanteil	geringe Belastung
- Nettoschulden in Franken / Einwohner	Nettovermögen
- Selbstfinanzierungsanteil	mittel

In Zukunft wird sich die Rechnung auch nach der Stromwirtschaft richten. Als Miteigentümerin der Rhone-Binna AG ist es wichtig, dass im Winter viel Schnee fällt, damit es im Frühjahr mehr Wasser für die Stromproduktion gibt.

Das Finanzinspektorat hat im letzten Herbst auch die Gemeinde Ernen geprüft. Wir haben einen guten Bericht erhalten. Er dankt dafür Caroline Senggen und Stefan Clausen.

Es gibt keine Fragen zur Jahresrechnung 2022 aus der Versammlung.

##### **b) Bericht der Revisionsstelle APROA**

Der Revisor Michel Dionys, Vertreter der Revisionsstelle APROA, entschuldigt Harald Jordan und informiert über den Revisionsbericht. Die Revisionsstelle empfiehlt der Versammlung, die Rechnung 2022 der Gemeinde Ernen zu genehmigen.

##### **c) Beschlussfassungen zur Jahresrechnung 2022**

Der Gemeinderat beantragt die Jahresrechnung 2022 laut Vorlage zu genehmigen.

Die Jahresrechnung 2022 der Gemeinde Ernen wird einstimmig ohne Gegenstimme bzw. Enthaltung angenommen.

## **5. Informationen Grengiols Solar und Stausee Chummebord**

Information von Gemeindepräsident Francesco Walter

Die Schweiz ist nicht in der Lage, ihre Stromversorgung jederzeit sicherzustellen. Es müssen Lösungen gesucht werden, damit die Schweiz nicht abhängig ist vom Ausland. Ein geplantes Projekt ist Grengiols Solar, mit einem Potential von über 6 Quadratkilometer. Nach der Vorstellung war der Gemeinderat geschockt. Mit dem Solarprojekt müsste Grengiols aus dem Landschaftspark austreten und die Weiterführung des Parks wäre in Gefahr. Zudem kann laut Information von Swissgrid der Strom nicht abtransportiert werden und es müsste eine neue Lösung gesucht werden.

Der Gemeinderat findet das Projekt Grengiols Solar und das Projekt Stausee Chummebord gut. Diese ergänzen sich optimal. Mit Sonnenstrom wird künftig Wasser über verschiedene Kraftwerkstufen in den neuen Speichersee gepumpt. Sonnenstrom wird für den Winter zwischengelagert.

An der Infoveranstaltung im März 2023 haben leider sehr wenig Einwohner teilgenommen. Die Gemeinde ist gleichzeitig zusammen mit der Vernehmlassung des Kantons über das Projekt Chummesee aufmerksam geworden. Während deren Bauzeit von 5 – 7 Jahren ist mit ½ Million Lastwagenfahrten zu rechnen, welche durch Niederernen und Ernen ins Binntal fahren. Dies kann die Gemeinde nicht akzeptieren.

Obwohl das Projekt Grengiols Solar in der Zwischenzeit stark reduziert wurde, hält der Gemeinderat folgendes fest:

- Der Rat ist grundsätzlich nicht gegen das Projekt und wird dieses nicht bekämpfen.
- Es besteht die Gefahr, dass durch einen Austritt der Gemeinde Grengiols der Landschaftspark Binntal ihr Label verliert.
- Für den Transport darf der Verkehr nicht durch unsere Dörfer geführt werden.

## **6. Informationen der Gemeinderäte**

### **Gemeinderätin Paula Clausen**

#### **Landschaftsparkklasse**

Nach der Zentralisierung der Schule Ernen zur Regionalschule Unnergoms in Fiesch sucht eine Projektgruppe eine Lösung mit einer Zukunftsschule. Nicht eine Schule im herkömmlichen Sinne und auch nicht als Privatschule. Für die Vorstellung des Projektes kann sie Moritz Clausen und Michael Murer des Landschaftsparks Binntal begrüßen, welche das Projekt vorstellen. Frau Manuela Frank musste sich kurzfristig entschuldigen.

Geschäftsführer Moritz Clausen dankt für die gute Zusammenarbeit. Er informiert über das Projekt mit dem Hauptziel den Kindern ein ganzheitliches Lernen anzubieten. Es soll ein Leuchtturmprojekt für die Region werden.

Die Klasse folgt dem Lernplan 21 und wird keine Privatschule. Lehrerin Manuela Frank hat als Lehrerin in Binn bereits Erfahrungen gesammelt und ausserhalb des Schulraumes unterrichtet. Sie arbeitet ebenfalls im Projektteam mit.

Ein weiteres Ziel ist das Projekt in die Schule Unnergoms zu integrieren. Dem Regionalrat ist dieses bereits vorgestellt worden. Grundsätzlich gab es ein positives Feedback, einzig der Standort in Ernen gab Anlass zur Diskussion. Es muss jedoch für dieses Projekt in einer Gemeinde des Landschaftsparks unterrichtet werden.

Michael Murer ergänzt, dass für die geplanten Parktage im Landschaftspark bereits 5 Klassen ihr Interesse angemeldet haben. Der Landschaftspark wird dazu Fachpersonen zur Verfügung stellen. Manuela Frank und er haben die Ausbildung dazu. Die einzigen Ausgaben der Regionalschule sind die Transportkosten.

Gemeinderätin Paula Clausen dankt Moritz Clausen und Michael Murer für die Information und ihrem unermüdlichen Einsatz in den Diensten unserer Kinder.

## **Gemeinderat Fabrice Bortis**

### Einweihung Kinderspielplatz in Ernen

Die Eröffnung erfolgt am 17.06.2023. Die Bevölkerung ist dazu herzlich eingeladen.

### Raumplanung

Das Verfahren der Raumplanung ist im kantonalen Raumplanungsgesetz Art. 33 beschrieben. Der Gemeinderat hat den Entwurf erstellt. Dieser ist in Zusammenarbeit mit dem Planungsbüro und der Bevölkerung erstellt worden. Der nächste Schritt ist die Vorprüfung durch die kantonalen Dienststellen. Das Dossier wird anschliessend 30 Tage veröffentlicht mit einer Einsprachemöglichkeit und deren Einigungsverhandlung. Schliesslich wird die Urversammlung einen Beschluss fassen, mit einer Beschwerdemöglichkeit an den Staatsrat. Dieser wird das Raumplanungsdossier auch homologieren.

## **Gemeinderätin Paula Clausen**

### Mahlzeitendienst

Seit dem 13. März 2023 hat die Gemeinde hier in Ernen einen Mahlzeitendienst eingerichtet. Dies in Zusammenarbeit mit dem Sozialmedizinischen Zentrum Oberwallis, welches uns das Geschirr vermietet und unseren freiwilligen Helfer das gleiche Angebot wie in Brig anbietet (km-Entschädigung, Kursangebot, Gratisgrippeimpfung...). Alle Gastbetriebe sind zur Mitarbeit angefragt worden. Gemeinsam ist die Lösung mit dem Erner Garten gefunden worden, welcher während 7 Tagen für unsere Senioren kochen. Weiter haben sich 16 freiwillige Helfer gemeldet, welche die Mahlzeiten täglich liefern. Weitere Helfer können sich bei der Koordinatorin Wenger Franziska melden. Die Gemeinde ist bestrebt, die Dienstleistung zur Zufriedenheit aller Beteiligten auszuführen. So bekommen die Mahlzeitenbezügler ab dieser Woche jeweils einen wöchentlichen Menu-Plan vom Restaurant Erner Garten.

Antworten auf Fragen der Bevölkerung:

Es sind alle Restaurantbetriebe zur Mithilfe angefragt worden. Zusammen mit diesen hat sich die Gemeinde auf die jetzige Lösung geeinigt.

### 50 Jahre Musikdorf Ernen

Das Musikdorf Ernen feiert dieses Jahr sein 50-jähriges Jubiläum. In dieser Zeit haben viele engagierte Menschen dazu beigetragen dem Musikdorf die internationale Bedeutung zu geben. Diesen allen gehört ein grosses Dankeschön. Einer davon ist Francesco Walter, welcher 1992 als freiwilliger Helfer begann und schliesslich 2008 zum Intendanten ernannt wurde. Francesco Walter packt überall an, wo es nötig ist. Er hat dem Musikdorf in den letzten 31 Jahren seinen Stempel aufgedrückt. Durch seinen Einfluss steht das Musikdorf heute für Konzerte auf höchstem Niveau. Das Dankeschön an Francesco Walter wird mit einem kräftigen Applaus der Anwesenden bestätigt.

### First Responder

Auf Wunsch der Bevölkerung ist am 06. März 2023 ein Infoabend zum Thema Rettungswesen – 144 - Demonstration eines Defibrillators gemacht worden und am 07. März 2023 eine Infoveranstaltung betreffend Ausbildung zum First Responder. Erfreulicherweise haben am 2. Infoabend 10 Personen ihr Interesse zur Ausbildung First Responder bekundet.

Wir freuen uns heute über 2 Personen, welche diese Ausbildung zum First Responder bereits abgeschlossen haben. Es sind dies:

- Jentsch-Gruber Fabienne, Ernen
- Walpen Stefan, Werkhof Ernen

Im November 2023 schliessen die Ausbildung zudem ab:

- Wenger Fabiola, Ernen
- Wenger Stefanie, Ernen
- Mann-Imhof Jeannine, Ausserbinn

Im Namen der Gemeinde ein herzliches Dankeschön für deren Einsatz. Bei einem Ereignis werden sie direkt vom Rettungsdienst 144 aufgeboden.

## **Gemeinderat Herbert Jenelten**

### Reservoir Mühlebach

Im vergangenen Jahr konnte das Reservoir in Mühlebach saniert werden. Weiter konnte zur Optimierung der Wassernutzung ein Leitsystem eingebaut werden.

### Wasserknappheit

Zur besseren Regulierung ist das Leitungsnetz des Galenwassers mit der Trinkwasserleitung von Mühlebach verbunden worden. Diese Arbeit ist im Orte Leh ausgeführt worden.

Anton Briw erkundigt sich, warum es im Frühjahr bei der Wasserversorgung Frid zu einer Wasserknappheit kam.

Herbert Jenelten: Das Problem konnte gelöst werden. Bei der Zuleitung zur Bürgerhütte im Rappental und zur GWK gab es Schwierigkeiten.

Er dankt den Werkhofmitarbeitern für die gute Zusammenarbeit.

## **Gemeindepräsident Francesco Walter**

### Megaphone

Ab dem 01.07.2023 werden alle Veröffentlichung inkl. Baugesuche im App Megaphone veröffentlicht.

### Forststrassenreglement

Das Reglement ist zurzeit beim Kanton zur Vorprüfung und wird noch in diesem Jahr der Urversammlung zur Genehmigung vorgelegt.

### Parkplatz Wasen

Die Swissgrid braucht den Platz bis 2024 als Baustellendepot und Lagerplatz.

### Parkplatz bei der ehemaligen Talstation Erner Galen

Das Gestaltungsprojekt der Gemeinde hat nicht 1. Priorität.

### Rhonewerke

Der Kanton hat die Konzession des neuen Kraftwerks Rhone Binna AG noch nicht genehmigt.

### Gemeindewerkhof

Es werden die Kosten für einen neuen Werkhof zusammengestellt. Die Gestaltung kann evtl. über einen Wettbewerb ausgeschrieben werden.

## **6. Verschiedenes**

Martin Schmid bittet die Gemeinde den Schülertransport besonders am Mittag zu verbessern, damit die Kinder weniger in Stress kommen.

Francesco Walter: Die Gemeinde wird zusammen mit der Schuldirektion eine Lösung suchen. Weiter informiert er über den angebotenen Mittagstisch der Regionalschule Unnergoms.

Delia Clausen: Auf die Sicherheit der Kinder im Schulbus muss vermehrt geachtet werden.

Bernadette Stucky ergänzt, dass auch die älteren Busbenutzer Sicherheit brauchen.

Francesco Walter: Der Gemeinde ist das Problem bekannt. Der Betreiber ist informiert.

Cäsar Steffen macht den Vorschlag, in Zukunft das Gras nach dem Mähen der Wanderwege nicht wegzuräumen und auf den Laubbläser zu verzichten.

Kurt Clausen bittet den Rat eine Lösung für die Nutzung des Parkplatzes in Mühlebach zu suchen. Die jetzige Lösung ist nicht haltbar.

Francesco Walter: Der Gemeinde ist das Problem bekannt. Es ist bereits ein Signal „Campingverbot“ montiert worden.

Anton Briw informiert über den schlechten Zustand der Binnachtrastrasse.

Francesco Walter: Es ist bereits ein Planungsbüro beauftragt worden eine Lösung auszuarbeiten. Weitere Infos folgen an der nächsten Urversammlung.

Bernhard Truffer erkundigt sich nach dem Stand der Arbeiten entlang der Rappentalstrasse.

Francesco Walter: Der Streitfall mit der Bauunternehmung ist noch nicht abgeschlossen. Man hofft auf eine Lösung in diesem Sommer.

Gemeindepräsident Francesco Walter dankt seinen Ratskollegen für die Zusammenarbeit und allen Angestellten für ihren Einsatz.

Um 21.30 Uhr schliesst er die Urversammlung und ladet die Anwesenden zu einem Apéro ein.

Ernen, im Juni 2023

Der Präsident:

Der Schreiber

Die Gemeinderäte:

Francesco Walter

Stefan Clausen

## Budget 2024

---

### Einleitende Botschaft

Das Budget 2024 wird der Urversammlung zur Genehmigung unterbreitet und gleichzeitig wird die Urversammlung über den Finanzplan informiert.

Planungsgrundlagen bilden die Rechnung 2022, der Voranschlag 2023 und die entsprechenden Beschlüsse des Kantons und des Gemeinderates.

Die neue Gesellschaft Kraftwerke Rhone Binna AG wurde gegründet und die Gemeinde beteiligt sich mit einem Anteil von 5,283%. Dadurch kann neu mit jährlichen Einnahmen von CHF 700'000 bis 2 Mio. durch den Stromverkauf abzüglich der Gestehungskosten gerechnet werden.

Für das kommende Jahr sieht die Erfolgsrechnung mit einem Aufwand von Fr. 4'335'300.00 und einem Ertrag von Fr. 5'064'500.00 einen Ertragsüberschuss von Fr. 729'200.00 vor. Der Cash-Flow beläuft sich dabei auf Fr. 1'171'700.00.

Die Abschreibungen in der Rechnung 2022 beliefen sich auf Fr. 265'095.73. 2024 sind Abschreibungen in der Höhe von Fr. 441'500.00 vorgesehen.

Die Investitionsrechnung 2024 sieht Ausgaben von Fr. 2'437'000.00 und Einnahmen von Fr. 425'000.00 vor. Daraus resultiert ein Ausgabenüberschuss von Fr. 2'012'000.00. Bei einem Cash-Flow von Fr. 1'171'700.00 ergibt dies einen Finanzierungsfehlbetrag von Fr. 840'300.00. Insgesamt werden in den nächsten vier Jahren Nettoinvestitionen in der Höhe von Fr. 9'862'000.00 geplant.

Das Eigenkapital bleibt mit Fr. 4'109'097.00 im Jahr 2022 und mit Fr. 4'019'097.00 im Jahr 2023 gleich und steigt bis ins Jahr 2027 auf Fr. 5'5'084'297.00.

# 1. Finanzplan bis 2027

Der Finanzplan dient dazu, die finanzielle Entwicklung der Gemeinde für die politischen Entscheidungsträger sowie für die Gemeindebürgerinnen und -bürger transparent und nachvollziehbar darzustellen.

Ergebnis	Rechnung	Budget		Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan
	2022	2023	2024	2025	2026	2027
<b>Erfolgerechnung</b>						
Total Finanzierungsaufwand	3'663'780	3'401'500	3'854'300	3'267'000	3'291'000	3'316'000
Total Finanzierungsertrag	4'238'659	3'574'000	5'026'000	4'130'000	3'880'000	3'880'000
<b>Selbstfinanzierungsmarge</b>	<b>574'880</b>	<b>172'500</b>	<b>1'171'700</b>	<b>863'000</b>	<b>589'000</b>	<b>564'000</b>
Planmässige Abschreibungen	300'349	262'500	469'500	560'000	560'000	560'000
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	7'604	-	11'500	-	-	-
davon Fonds und Spezialfinanzierungen im EK	7'604	-	11'500	-	-	-
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	107'127	-	38'500	-	-	-
davon Fonds und Spezialfinanzierungen im EK	107'127	-	38'500	-	-	-
Wertberichtigungen Darlehen VV	-	-	-	-	-	-
Wertberichtigungen Beteiligungen VV	-	-	-	-	-	-
Einlagen in das Eigenkapital	-	-	-	-	-	-
Aufwertungen VV	-	-	-	-	-	-
Entnahmen aus dem Eigenkapital	-	-	-	-	-	-
<b>Ertragsüberschuss (+) Aufwandüberschuss (-)</b>	<b>374'053</b>	<b>-90'000</b>	<b>729'200</b>	<b>303'000</b>	<b>29'000</b>	<b>4'000</b>
<b>Investitionsrechnung</b>						
Total Ausgaben	1'198'112	2'682'000	2'437'000	6'530'000	820'000	500'000
Total Einnahmen	708'764	245'000	425'000	-	-	-
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>489'348</b>	<b>2'437'000</b>	<b>2'012'000</b>	<b>6'530'000</b>	<b>820'000</b>	<b>500'000</b>
<b>Finanzierung der Investitionen</b>						
Übertrag der Netto-Investitionen	489'348	2'437'000	2'012'000	6'530'000	820'000	500'000
Selbstfinanzierungsmarge	574'880	172'500	1'171'700	863'000	589'000	564'000
<b>Finanzierungsüberschuss (+) -fehlbetrag (-)</b>	<b>85'532</b>	<b>-2'264'500</b>	<b>-840'300</b>	<b>-5'667'000</b>	<b>-231'000</b>	<b>64'000</b>
<b>Veränderung des Eigenkapitals / Fehlbetrags</b>						
Ertragsüberschuss (+) Aufwandüberschuss (-)	374'053	-90'000	729'200	303'000	29'000	4'000
<b>Bilanzüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>4'109'097</b>	<b>4'019'097</b>	<b>4'748'297</b>	<b>5'051'297</b>	<b>5'080'297</b>	<b>5'084'297</b>
<b>Veränderung der Verpflichtungen</b>						
Fremdkapital-veränderung	-85'532	2'264'500	840'300	5'667'000	231'000	-64'000
<b>Fremdkapital</b>	<b>5'227'172</b>	<b>7'491'672</b>	<b>8'331'972</b>	<b>13'998'972</b>	<b>14'229'972</b>	<b>14'165'972</b>

Die Exekutive erhält ein Führungsinstrument, um die mittelfristigen Entwicklungstendenzen des Finanzhaushaltes zu erkennen, entsprechende Massnahmen einzuleiten und finanzpolitische Prioritäten bei den Investitionen festzulegen. Als Koordinationsinstrument dient der Finanzplan dazu, anstehende Investitionsprojekte zeitlich und sachlich aufeinander abzustimmen und in den Finanzhaushalt der Gemeinde einzubinden.

Die Selbstfinanzierungsmarge zeigt auf, welcher Betrag für die Schuldenrückzahlung und/oder Finanzierung neuer Investitionen zur Verfügung steht. Im Jahr 2024 liegt die Selbstfinanzierung bei Fr. 1'172 Mio., im Jahr 2025 bei Fr. 0.863 Mio., 2026 bei Fr. 0.589 Mio. und liegt 2027 bei Fr. 0.564 Mio. Die Selbstfinanzierung ist stark abhängig von der zukünftigen Entwicklung der Steuererträge.

Das Nettoinvestitionsvolumen für die nächsten 4 Jahre wird auf Fr. 9'862'000.00 geschätzt. Dies ergibt eine jährliche Investitionsquote von durchschnittlichen Fr. 2.465 Mio.

Die Investitionen können in den nächsten Jahren nicht jedes Jahr aus den eigenen Mitteln finanziert werden. Im Jahr 2023 wurde mit einer Neuverschuldung von Fr. 2'437'000.00 gerechnet, im Jahr 2024 mit einem Finanzierungsfehlbetrag von Fr. 840'300, 2025 Fr. 5'667'000.00, 2026 Fr. 231'000.00 und 2027 Fr. 64'000.00 (Überschuss).

Die Investitionen für 2024 betreffen vorwiegend die Instandstellung der Forststrassen Rappental und Chäserstatt (Fr. 710'000.00). Ausserdem werden für die Wasserleitung Trusera Fr. 300'000.00 budgetiert.

## Finanzhaushaltsgleichgewicht

Eigenkapital am 31.12.2022	Fr.	4'109'097.00
Vorgesehener Saldo des Budgets 2023	Fr.	<u>-90'000.00</u>
Eigenkapital am 31.12.2023	Fr.	4'019'097.00
Vorgesehener Saldo des Budget 2024	Fr.	<u>729'200.00</u>
Eigenkapital am 31.12.2024	<b>Fr.</b>	<b><u>4'748'297.00</u></b>

Überblick der Erfolgs- und Investitionsrechnung		Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024
<b>Erfolgsrechnung</b>				
<b>Ergebnis vor Abschreibungen</b>				
Finanzierungsaufwand	- CHF	3'663'779.58	3'401'500.00	3'854'300.00
Finanzierungsertrag	+ CHF	4'238'659.08	3'574'000.00	5'026'000.00
<b>Selbstfinanzierungsmarge (negativ)</b>	= CHF	-	-	-
<b>Selbstfinanzierungsmarge</b>	= CHF	<b>574'879.50</b>	<b>172'500.00</b>	<b>1'171'700.00</b>
<b>Ergebnis nach Abschreibungen</b>				
Selbstfinanzierungsmarge (negativ)	- CHF	-	-	-
Selbstfinanzierungsmarge	+ CHF	574'879.50	172'500.00	1'171'700.00
Planmässige Abschreibungen	- CHF	300'349.35	262'500.00	469'500.00
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	- CHF	7'603.88	-	11'500.00
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	+ CHF	107'127.06	-	38'500.00
Wertberichtigungen Darlehen VV	- CHF	-	-	-
Wertberichtigungen Beteiligungen VV	- CHF	-	-	-
Einlagen in das Eigenkapital	- CHF	-	-	-
Aufwertungen VV	+ CHF	-	-	-
Entnahmen aus dem Eigenkapital	+ CHF	-	-	-
<b>Aufwandüberschuss</b>	= CHF	-	<b>90'000.00</b>	-
<b>Ertragsüberschuss</b>	= CHF	<b>374'053.33</b>	-	<b>729'200.00</b>
<b>Investitionsrechnung</b>				
Ausgaben	+ CHF	1'198'111.69	2'682'000.00	2'437'000.00
Einnahmen	- CHF	708'763.80	245'000.00	425'000.00
<b>Nettoinvestitionen</b>	= CHF	<b>489'347.89</b>	<b>2'437'000.00</b>	<b>2'012'000.00</b>
<b>Nettoinvestitionen (negativ)</b>	= CHF	-	-	-
<b>Finanzierung</b>				
Selbstfinanzierungsmarge (negativ)	- CHF	-	-	-
Selbstfinanzierungsmarge	+ CHF	574'879.50	172'500.00	1'171'700.00
Nettoinvestitionen	- CHF	489'347.89	2'437'000.00	2'012'000.00
Nettoinvestitionen (negativ)	+ CHF	-	-	-
<b>Finanzierungsfehlbetrag</b>	= CHF	-	<b>2'264'500.00</b>	<b>840'300.00</b>
<b>Finanzierungsüberschuss</b>	= CHF	<b>85'531.61</b>	-	-

# Erfolgsrechnung Funktionen und Sachgruppen

Erfolgsrechnung nach Funktionen	Rechnung 2022		Budget 2023		Budget 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	601'621.90	39'258.30	626'500.00	25'000.00	738'000.00	25'000.00
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	235'619.72	15'811.40	105'500.00	21'500.00	160'200.00	21'500.00
2 Bildung	275'155.00	13'113.00	344'000.00	9'500.00	305'500.00	17'500.00
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	216'702.63	9'191.70	250'500.00	-	276'500.00	-
4 Gesundheit	128'618.78	3'732.00	142'500.00	23'000.00	125'000.00	-
5 Soziale Sicherheit	166'417.15	-	166'000.00	-	179'100.00	-
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	1'196'108.23	400'574.70	947'000.00	396'000.00	1'240'000.00	471'500.00
7 Umweltschutz und Raumordnung	680'943.63	561'584.38	618'000.00	478'000.00	649'000.00	523'500.00
8 Volkswirtschaft	192'940.24	62'519.70	160'500.00	60'000.00	210'500.00	58'500.00
9 Finanzen und Steuern	277'605.53	3'240'000.96	303'500.00	2'561'000.00	451'500.00	3'947'000.00
<b>Total Aufwand und Ertrag</b>	<b>3'971'732.81</b>	<b>4'345'786.14</b>	<b>3'664'000.00</b>	<b>3'574'000.00</b>	<b>4'335'300.00</b>	<b>5'064'500.00</b>
<b>Aufwandüberschuss</b>		-		90'000.00		-
<b>Ertragsüberschuss</b>	<b>374'053.33</b>		-		<b>729'200.00</b>	

Erfolgsrechnung nach Sachgruppen	Rechnung 2022		Budget 2023		Budget 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
30 Personalaufwand	675'138.50		761'500.00		864'000.00	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'452'385.76		923'500.00		1'242'000.00	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	265'095.73		244'000.00		441'500.00	
34 Finanzaufwand	-20'938.70		25'000.00		45'000.00	
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	7'603.88		-		11'500.00	
36 Transferaufwand	1'270'447.64		1'386'000.00		1'398'300.00	
37 Durchlaufende Beiträge	-		-		-	
38 Ausserordentlicher Aufwand	-		-		-	
39 Interne Verrechnungen	322'000.00		324'000.00		333'000.00	
40 Fiskalertrag		2'444'052.42		1'569'000.00		1'624'500.00
41 Regalien und Konzessionen		414'467.48		697'000.00		1'996'500.00
42 Entgelte		549'647.32		606'500.00		664'500.00
43 Verschiedene Erträge		-		-		-
44 Finanzertrag		168'087.26		69'500.00		95'000.00
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen		107'127.06		-		38'500.00
46 Transferertrag		340'404.60		308'000.00		312'500.00
47 Durchlaufende Beiträge		-		-		-
48 Ausserordentlicher Ertrag		-		-		-
49 Interne Verrechnungen		322'000.00		324'000.00		333'000.00
<b>Total Aufwand und Ertrag</b>	<b>3'971'732.81</b>	<b>4'345'786.14</b>	<b>3'664'000.00</b>	<b>3'574'000.00</b>	<b>4'335'300.00</b>	<b>5'064'500.00</b>
<b>Aufwandüberschuss</b>		-		90'000.00		-
<b>Ertragsüberschuss</b>	<b>374'053.33</b>		-		<b>729'200.00</b>	

## Investitionsrechnung nach Funktionen und Sachgruppen

Investitionsrechnung nach Funktionen	Rechnung 2022		Budget 2023		Budget 2024	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0 Allgemeine Verwaltung	-	-	-	-	-	-
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	60'583.55	59'160.95	-	-	-	-
2 Bildung	-	-	-	-	-	-
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	57'920.30	-	240'000.00	-	185'000.00	-
4 Gesundheit	-	-	-	-	-	-
5 Soziale Sicherheit	2'357.32	-	2'000.00	-	2'000.00	-
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	718'343.85	516'137.40	1'280'000.00	130'000.00	1'590'000.00	400'000.00
7 Umweltschutz und Raumordnung	358'906.67	133'465.45	360'000.00	115'000.00	250'000.00	25'000.00
8 Volkswirtschaft	-	-	800'000.00	-	350'000.00	-
9 Finanzen und Steuern	-	-	-	-	60'000.00	-
<b>Total Ausgaben und Einnahmen</b>	<b>1'198'111.69</b>	<b>708'763.80</b>	<b>2'682'000.00</b>	<b>245'000.00</b>	<b>2'437'000.00</b>	<b>425'000.00</b>
<b>Ausgabenüberschuss</b>		<b>489'347.89</b>		<b>2'437'000.00</b>		<b>2'012'000.00</b>
<b>Einnahmenüberschuss</b>	-		-		-	

Investitionsrechnung nach Sachgruppen	Rechnung 2022		Budget 2023		Budget 2024	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Investitionseinnahmen
50 Sachanlagen	1'071'713.07	-	1'600'000.00	-	2'305'000.00	-
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	-	-	-	-	-	-
52 Immaterielle Anlagen VV	36'145.00	-	160'000.00	-	50'000.00	-
54 Darlehen VV	-	-	-	-	-	-
55 Beteiligungen, Grundkapitalien VV	-	-	800'000.00	-	-	-
56 Investitionsbeiträge	90'253.62	-	122'000.00	-	82'000.00	-
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-	-	-	-	-	-
60 Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	-	-	-	-	-	-
61 Rückerstattungen	-	-	-	-	-	-
62 Übertragung immaterielle Anlagen in das Finanzvermögen	-	-	-	-	-	-
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-	708'763.80	-	245'000.00	-	425'000.00
64 Rückzahlung von Darlehen	-	-	-	-	-	-
65 Übertragung von Beteiligungen in das Finanzvermögen	-	-	-	-	-	-
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	-	-	-	-	-	-
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-	-	-	-	-	-
<b>Total Ausgaben und Einnahmen</b>	<b>1'198'111.69</b>	<b>708'763.80</b>	<b>2'682'000.00</b>	<b>245'000.00</b>	<b>2'437'000.00</b>	<b>425'000.00</b>
<b>Ausgabenüberschuss</b>		<b>489'347.89</b>		<b>2'437'000.00</b>		<b>2'012'000.00</b>
<b>Einnahmenüberschuss</b>	-		-		-	

## Die wichtigsten Netto-Investitionen für 2024 sind:

Wanderwege	Fr.	50'000.00
Bikewege	Fr.	100'000.00
Museum Rathaus	Fr.	35'000.00
Einrichtungen Behinderte	Fr.	2'000.00
Kantonsstrasse	Fr.	30'000.00
Dorfstrassen	Fr.	30'000.00
Strassenbeleuchtung	Fr.	80'000.00
Flurwege	Fr.	190'000.00
Forststrassen	Fr.	710'000.00
Parkplätze / Parkuhren	Fr.	100'000.00
Werkhof	Fr.	50'000.00
Trinkwasserversorgung	Fr.	100'000.00
Abwasser	Fr.	100'000.00
Ortsplanung/Raumplanung	Fr.	25'000.00
Wasserleitung Trusera	Fr.	300'000.00
Stallneubausubventionen	Fr.	50'000.00
Wohnungsbau	Fr.	60'000.00

Nettoinvestitionen	Fr.	2'012'000.00
--------------------	-----	--------------

## Baubewilligungen Mai 2023 bis November 2023

Gesuchsteller	Vorhaben
Gross Erich	Dachsanierung und neue PV Indachanlage/Einzelfeuerstelle im Orte Niederernen GBV 733/8
Bayard Gilbert & Münzel-Bayard Nadia	Anbau Velounterstand im Orte Mossji GBV 1125
Martin Keller	Kassettenmarkise im Orte Hanfbiel GBV 1800
Schmid Anton	Umnutzung/Umbau Ökonomiegebäude im Orte Lerchgasse GBV 423/2
Rast Silja Edith	Umbau Ökonomiegebäude in EFH im Orte Michligschrota GBV 103/1
Birkhäuser Philip	Neuer Aufbau des Balkonboden, Ersatz eines neuen Balkongeländer sowie der Zugangstreppe alles aus Lärche fertig gehobelt im Orte Biene GBV 1605/19

Jentsch Willi Anton	Sonnenstoren im Orte Biene GBV 1830/20
Rykart Rolf	Abänderungsgesuch Dach isolieren und Neubedachung mit Prefa R16 und Solarplatten inkl. Spenglerarbeiten in Prefa ein Dachfenster 98 Hoch 78 Breit, Fassade neu streichen im Orte Lärchedörfli GBV 1020
Sauter Beat	Abänderungsgesuch Einbau Dachfenster im Orte Beim Hubel GBV 481
Ullmann Eric und Elsbeth	Abänderung Garagentor, neue Öffnung mit Schalung (Lärche sägeroh) schliessen, mittig Türe mit vertikaler Schalung (Lärche sägeroh) im Orte Hobacker GBV 1698/19
EW Goms Energie AG	Terrainaufschüttung zur Realisierung eines Installationsplatzes im Orte Bode GBV 548
Josef Ambord	Dachsanierung, Bedachung mit PV-Anlage (Indach) im Orte Beim Hubel GBV 491/3
Matejickova Jitka	Errichten Wintergarten & Atelier, Abbruch Brüstung & erstellen neue Terrassentür, erstellen PV-Anlage im Orte Mossji GBV 1037/11
Grichting Silvan	Erweiterung Erstwohnung mit Anbaute best. Gebäude; Sanierung der best. Gebäudehülle; Ersatz der best. Ölheizung durch eine WP – Luft- Wasser sowie PV (Indach) Anlage im Orte Dörfli GBV 1725
Josef Ambord	Dachsanierung, Bedachung mit PV-Anlage (Indach) im Orte Beim Hubel GBV 491/3
Imhof-Bara Gabriela	Umnutzung und Umbau best. Stall im Orte Z'Hof GBV 343/2
Doris Walther / Daniel Franck	Erstellen Einstellhallentor im Orte Mossji GBV 1034/11

Bei Fragen betreffend Bauwesen wenden Sie sich jederzeit an die folgenden Personen:

Präsident Baukommission: Bortis Fabrice, 079 903 61 26 / [fabrice.bortis@ernen.ch](mailto:fabrice.bortis@ernen.ch)  
 Bauverwalter: Imstepf Philipp, 079 449 48 78 / [bauverwaltung@obergoms.ch](mailto:bauverwaltung@obergoms.ch)  
 Registerhalter: Clausen Stefan, 027 971 14 28 / [registerhalter@ernen.ch](mailto:registerhalter@ernen.ch)

## Parastaatliche Walliser Institutionen im Oberwallis

---

Die parastaatlichen Institutionen im Oberwallis bieten Produkte und Dienstleistungen von spezialisierten Einrichtungen in den Bereichen Erziehung und Sonderschulung für Kinder und Erwachsene an.

Wir hoffen auf Ihre Unterstützung, indem Sie einige Ihrer Einkäufe bei diesen Institutionen tätigen.

Hier die Institutionen im Oberwallis:

[www.atelier-manus.ch](http://www.atelier-manus.ch)

[www.emera.ch](http://www.emera.ch)

[www.fuxcampagna.ch](http://www.fuxcampagna.ch)

[mitmaensch.ch](http://mitmaensch.ch)

[schlosshotel-leuk.ch](http://schlosshotel-leuk.ch)



Schloss<sup>h</sup>otel



## Informationen aus den Gemeinderatssitzungen

---

### Sanierung Binnacheraweg

Der Binnacheraweg soll im Rahmen einer periodischen Wiederinstandstellung zweckmässig saniert werden.

- Folgende Massnahmen sind vorgesehen:
- Abspitzen von Felsen an der Oberfläche
- Fällen einzelner Bäume und Entfernung von Wurzeln
- Bau eines Mauerstücks als Ersatz der Eisenbahnschwelle
- In den flachen Bereichen werden die Fahrspuren aufgekiest
- In den steilen Bereichen werden Betonfahrspuren realisiert
- Belagssanierungen im oberen Teilstück
- Einbau von Wasserrinnen

Eine grobe Schätzung beziffert die Kosten auf rund CHF 150'000. Die Arbeiten werden nun definiert und im Rahmen einer Ausschreibung verschiedene Unternehmer angefragt. Das Projekt wird mit Subventionen von Bund und Kanton unterstützt (72.6%).

Eine neue Linienführung und damit ein kompletter Neubau der Strasse wird somit nicht mehr weiterverfolgt. Die Kosten für den Bau und Unterhalt sind relativ hoch. Die betroffenen Landwirte

sind gemäss Angabe der Gemeinde nicht bereit, sich mit den benötigten Flächen am Projekt zu beteiligen.

### **GEP (Generelles Entwässerungsprojekt)**

Das GEP der Gemeinde Ernen wurde für die verschiedenen Gemeindeteile zu unterschiedlichen Zeitpunkten ausgearbeitet (vor der Gemeindefusion):

Ernen	November 2008
Steinhaus	September 1994
Ausserbinn	Juli 1994

Das GEP des Perimeters Mühlebach fehlt. Basis für die Ausarbeitung eines GEP und auch der grösste Teil des Aufwands für die Erstellung des GEP bildet der nachgeführte Werkleitungskataster. Für den Teil Mühlebach sind Aufnahmen im Sommer 2021 durch die Firma Rudaz & Partner AG ausgeführt worden.

In den restlichen Gemeindeteilen sind Werkleitungsdaten vorhanden, müssen aber zum Teil ergänzt werden. Die Ergänzungen (Lagegeometrie, Schacht- und Leitungshöhen, Durchmesser und Material der Leitungen) beschränken sich auf das Baugebiet und die gemeindeeigenen Leitungen.

Die Gemeinde Ernen muss in den nächsten Jahren ein GEP gemäss den aktuellen Standards für das ganze Gemeindegebiet ausarbeiten.

Folgende Vorteile sind zu erwähnen:

Alle im Rahmen des GEP erhobenen Daten werden direkt in die Datenbank übernommen und ohne Mehrkosten auf dem GIS der Gemeinde dargestellt. Es entstehen somit keine zusätzlichen Kosten oder ein Zeitverlust für den Datentransfer.

### **Parkplatz Ernergalen «Ifang»**

Der ehemalige Parkplatz des Skigebiets Ernergalen wird zurzeit von diversen Personen als Parkplatz, Stellplatz oder Lagerplatz kostenlos genutzt. Der Parkplatz liegt auf der Ostseite von Mühlebach am Dorfausgang. Der ehemalige Sessellift vom Ernergalen ist vollständig abgebrochen, einzig das Betriebshäuschen steht noch.



Der Platz auf der Parzelle 1809 im Ifang hat eine Fläche von 4'096 m<sup>2</sup>, befindet sich im Besitz der Municipalgemeinde Ernen und ist der Ausgangspunkt für Wanderungen und Skitouren auf den Ernergalen, sowie Parkplatz für die Gäste des Berghotels und Restaurants Chäserstatt. Zusätzlich nutzen Landwirte und Forstwirte den Platz als Depot für Maschinen und Geräte.

In erster Linie soll für den Parkplatz eine Parkordnung erstellt werden. Dazu wird der vorhandene Platz in unterschiedliche Sektoren je nach Nutzen und Fahrzeuggrösse aufgeteilt.

Der Aufwand für die Überwachung und den Unterhalt des Parkplatzes und der Toiletten soll mit Parkgebühren gedeckt werden. Diese fallen für Tagestouristen, Abstellflächen und für Schneemobile an.

In den Wintermonaten verkehrt zusätzlich zum regulären Postautokurs der Sportbus, Dieser hat unter anderem auf dem Parkplatz Ifang seinen Wendepunkt.

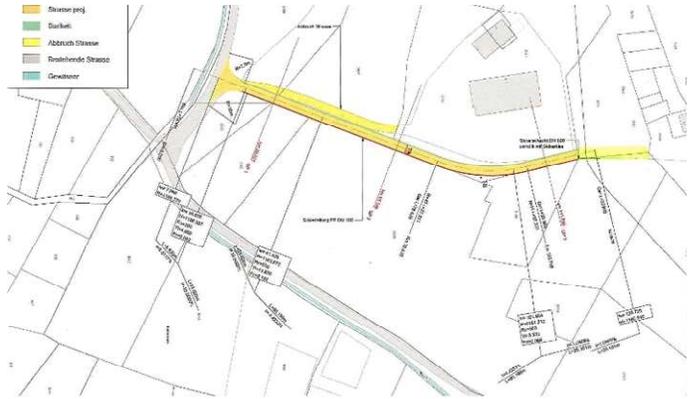
Östlich des ehemaligen Kassahäuschens wird ein provisorischer Werkhof mit Container erstellt.

## Projekt Blattmoos

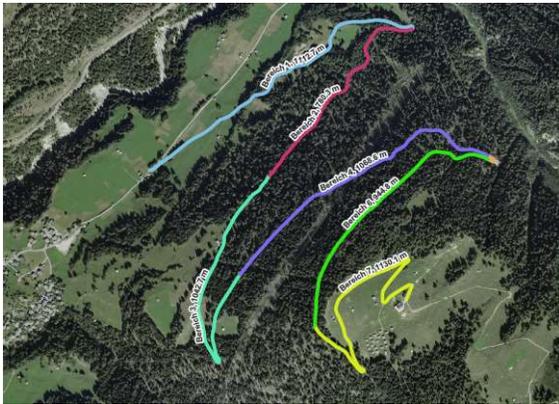
In dem Gebiet Blattmoos ist es sehr sumpfig. Für den Neubau der Strasse Blattmoos muss der Perimeter der Strasse trockengelegt werden. Die Kosten belaufen sich auch ungefähr CHF 100'000 bis CHF 120'000 für die Ausführung inklusive Ingenieurhonorar.

Vorgehen:

- Erstellung Bauprojekt
- Einholung der Baubewilligung
- Erstellung Ausführungsprojekt
- Ausschreibung und Arbeitsvergabe
- Baubeginn



## Projekt Strasse Chäserstatt



An der Forststrasse Chäserstatt sollen Sanierungen und Belagsarbeiten ausgeführt werden. Ebenfalls sollen Böschungssicherungen realisiert werden.

# Reglement für die Benutzung der Forststrassen in der Gemeinde Ernen

## Die Urversammlung der Gemeinde Ernen:

Beschliesst in Beachtung folgender gesetzlicher Vorgaben:

- Eingesehen das Bundesgesetz über den Wald vom 4. Oktober 1991
  - Eingesehen die Verordnung über den Wald vom 30. November 1992;
  - Eingesehen das kantonale Gesetz über den Wald vom 14. September 2022;
  - Eingesehen die kantonale Verordnung über den Wald und die Naturgewalten vom 30. Januar 2013;
  - Eingesehen die Artikel 6, 17 und 105 des Gemeindegesetzes vom 5. Februar 2004;
  - Eingesehen das Bundesgesetz über den Strassenverkehr vom 19. Dezember 1958;
  - Eingesehen das Ausführungsgesetz vom 30. September 1987 über die Bundesgesetzgebung betreffend den Strassenverkehr;
  - Eingesehen Art. 12 des kantonalen Strassengesetzes vom 3. September 1965;
  - Eingesehen die Schweizerische Strafprozessordnung vom 5. Oktober 2007;
  - Eingesehen das Gesetz über das Verwaltungsverfahren und die Verwaltungsrechtspflege vom 6. Oktober 1976;
  - Eingesehen das Polizeireglement der Gemeinde Ernen vom 9. Dezember 2021
- und auf Antrag des Gemeinderates

## **1 Kapitel Allgemeine Bestimmungen**

---

### *Art. 1 Geltungsbereich*

Für die Forststrassen auf dem Gebiet der Gemeinde Ernen gilt grundsätzlich ein Fahrverbot für Motorwagen, Motorräder und Motorfahrräder. Das Fahrverbot ist entsprechend signalisiert und gilt für folgende Forststrassen (vgl. beiliegender Situationsplan im «Anhang 1», welcher integrierter Bestandteil des vorliegenden Reglements bildet):

(Situationsplan im Anhang 1)

- a) Ernen – Frid
- b) Mühlebach - Chäserstatt
- c) Ausserbinn: Hubel - Gäschi – Biine
- d) Ausserbinn: Eschacher – Hofure

### *Art. 2 Signalisation*

Das Signal „Fahrverbot für Motorwagen, Motorräder und Motorfahrräder“ wird mit folgendem Zusatz versehen:

„Mit Sonderbewilligung der Gemeinde gestattet“

### *Art. 3 Ausnahmen*

Keiner Bewilligung bedürfen Fahrten im Wald für folgende Zwecke (Art. 13 Abs. 1 WaV):

- forstliche Tätigkeiten
- landwirtschaftliche Fahrzeuge
- Rettungs- und Bergungszwecke
- Feuerwehreinsätze und-übungen
- Polizeikontrollen
- militärische Übungen
- Durchführung von Massnahmen zum Schutz vor Naturereignissen
- Unterhalt von Leitungsnetzen der Anbieterinnen von Fernmeldediensten
- Behördenmitglieder in Verrichtung ihrer amtlichen Tätigkeit
- Dienstfahrten von Ärzten, Tierärzten und Pflegepersonal zur ärztlichen Versorgung

## **2 Kapitel Sonderbewilligungen**

---

### *Art. 4 Generelle Vorbemerkungen*

Bei der Erteilung von Sonderbewilligungen darf die forstliche Benutzung der Forststrasse weder behindert noch eingeschränkt werden. Die Fahrzeugbenützer haben den Weisungen des Forstpersonals Rechnung zu tragen. Während Forstarbeiten kann die Strasse durch die zuständige Behörde gesperrt werden. Spezielle Anordnungen aufgrund der eidgenössischen und kantonalen Forstgesetzgebung bleiben vorbehalten.

Die Dienststelle für Wald, Natur und Landschaft kann die Erteilung von Bewilligungen beschränken, wenn die forstliche Nutzung oder die Walderhaltung nicht mehr gewährleistet sind.

### *Art. 5 Sonderbewilligungen durch die Dienststelle für Wald, Natur und Landschaft*

Die Dienststelle für Wald, Natur und Landschaft kann in folgenden Fällen eine Bewilligung erteilen (Art. 25 Abs. 2 kWaG):

- Land- und alpwirtschaftliche Zwecke;
- Hege, Jagd und Fischerei.

Für die Erteilung einer Bewilligung ist ein begründetes schriftliches Gesuch an die Dienststelle für Wald, Natur und Landschaft zu richten.

*Art. 6 Sonderbewilligungen durch die Gemeinde für Fahrzeuge bis 3.5t Gesamtgewicht*

Eine Sonderbewilligung, lautend auf das Fahrzeugkennzeichen oder das Objekt, kann erteilt werden:

- a) für den Unterhalt und die Kontrolle von Wasserversorgungsanlagen, Wasserkraftwerke und Elektrizitätswerke,
- b) für die Zufahrt von Eigentümern/Mietern/Pächtern/Besuchern zu den Liegenschaften,
- c) für private Geschäftsfahrten,
- d) für Berufsleute in Ausübung ihrer Erwerbstätigkeit,
- e) für Transporte durch Unternehmen (Lieferanten),
- f) für gehbehinderte Personen mit ärztlichem Zeugnis, das die Gehbehinderung attestiert,
- g) für grössere öffentliche Anlässe (Alp Feste, Messe, Sport),
- h) Neubauten und Unterhaltsarbeiten

Sonderbewilligungen für private Zwecke gelten grundsätzlich nur für Fahrzeuge bis 3.5t Gesamtgewicht. Sie können durch die Gemeinde nach Abwägung sämtlicher Interessen (Ruhezone etc.) erteilt werden. Der Gesuchsteller muss ein objektiv begründetes Bedürfnis nachweisen. Dem Berechtigten wird ein Bewilligungsausweis ausgehändigt. Dieser ist im Fahrzeug mitzuführen und muss gut sichtbar angebracht sein.

*Art. 7 Sonderbewilligungen durch die Gemeinde für Fahrzeuge über 3.5t Gesamtgewicht*

Fahrzeuge, über 3.5t Gesamtgewicht und welche die Strassen befahren wollen, bedürfen einer Sonderbewilligung.

Zur Erlangung einer Sonderbewilligung für Fahrzeuge über 3.5t Gesamtgewicht hat der Gesuchsteller ein schriftliches, begründetes Gesuch beim Gemeinderat einzureichen. Der Gemeinderat entscheidet innert 30 Tagen nach Einreichung des Gesuches.

Unter Abwägung öffentlicher und privater Interessen können Ausnahmen für Fahrzeuge über 3.5t Gesamtgewicht in folgenden Fällen gestattet werden:

- a) bei ausserordentlichen Verhältnissen, wenn die Einhaltung des Reglements zu einer offensichtlich unzweckmässigen Lösung führen und eine unzumutbare Härte bedeuten würde,
- b) für Transporte von wichtigem öffentlichem Interesse
- c) für Transporte für Unternehmen (Lieferanten)

*Art. 8 Bewilligungsarten*

Eine Sonderbewilligung wird je nach Bedürfnis erteilt als:

- a) Saisonbewilligung
- b) Tagesbewilligung
- c) Pauschalbewilligung für Besucher von einzelnen Veranstaltungen

Die Sonderbewilligungen der Gemeinde für Fahrzeuge über 3.5t Gesamtgewicht sind in jedem Fall strikt zu limitieren, je nach Bedürfnissen des Gesuchstellers. Der Gesuchsteller muss ein objektiv begründetes Bedürfnis nachweisen. Die Gemeinde beurteilt das Gesuch von Fall zu Fall.

### **3 Kapitel Gebühren**

---

#### *Art. 9 Suspendierung oder Entzug der Bewilligung*

Bei schweren oder bei mehrmaligen Verletzungen dieses Reglements durch einen Bewilligungsinhaber und/oder dessen Hilfspersonal kann der Gemeinderat die erteilte Bewilligung suspendieren oder gänzlich zurückziehen.

#### *Art. 10 Unentgeltliche Bewilligungserteilung*

Die durch die Dienststelle für Wald, Natur und Landschaft erteilten Sonderbewilligungen nach Art. 5 sind unentgeltlich.

#### *Art. 11 Höhe und Verwendung der Gebühren*

Die Höhe der verschiedenen Gebühren richtet sich nach der Tarifordnung im Anhang 2 dieses Reglements. Sämtliche Gebühren werden für den Unterhalt der Forststrassen verwendet.

#### *Art. 12 Gebührenanpassung*

Die Gebühren können durch den Gemeinderat an die Teuerung angepasst werden.

### **4 Kapitel Vorbehalte**

---

#### *Art. 13 Unterhaltsarbeiten*

Die Unterhaltsarbeiten und die damit verbundenen Arbeitsvergaben sind Aufgabe der Gemeinde. Dafür kann der Gemeinderat die Strassen oder einen Teil davon für den Fahrzeugverkehr sperren bzw. den Fahrzeugverkehr zeitlich einschränken.

Insbesondere werden die Strassen während der jährlichen Wiederinstandsetzungsarbeiten für jeglichen Verkehr geschlossen.

#### *Art. 14 Öffnung und Schliessung*

Die Strassen bleiben grundsätzlich vom 1. November bis 30. April (Wintersperre) geschlossen. Je nach Witterung kann der Gemeinderat die Wintersperre verkürzen oder verlängern und so den winterlichen Verhältnissen anpassen. Es wird kein Winterdienst gewährleistet.

Während der Schliessung sind, vorbehältlich die Bewilligungen der Kantonspolizei für Raupenfahrzeuge und Motorschlitten, auch die Sonderbewilligungen nicht gültig.

In begründeten Ausnahmefällen kann der Gemeinderat einzelne Sonderbewilligungen für die Benützung der Forststrassen auch während der winterlichen Schliessung erteilen unter Berücksichtigung der Bedingungen gemäss Art. 6.

#### *Art. 15 Vorbehalt während der Jagd*

Die Benutzung der Forststrassen ist gestützt auf das kantonale Jagdgesetz im vom Staatsrat erlassenen Beschluss über die Ausübung der Jagd im Wallis geregelt.

#### *Art. 16 Haftung*

Wer im Besitze einer Bewilligung ist, fährt grundsätzlich auf eigenes Risiko. Bei Schäden und Unfällen haftet der Strasseneigentümer nur im Rahmen der Werkeigentümerhaftung (Art. 58 OR).

#### *Art. 17 Ausserordentliche Schäden*

Bei ausserordentlicher Beschädigung des Strassenraumes bzw. des Strassenkörpers durch einen Benutzer kann der Gemeinderat den Verantwortlichen verpflichten, die Kosten für die Wiederinstandstellung der Strasse zur tragen.

## **5 Kapitel Schluss- und Strafbestimmungen**

---

### *Art. 18 Strafbestimmungen*

Verkehrsverletzungen werden gestützt auf das Schweizerische Strassenverkehrsgesetz und die einschlägigen Verordnungen durch die zuständige Behörde geahndet.

Zu widerhandlungen gegen die Vorschriften dieses Reglements sowie gegen rechtskräftige Verfügungen des Gemeinderats in Anwendung des vorliegenden Reglements, werden durch den Gemeinderat je nach der Schwere des Verschuldens mit einer Busse bis zu CHF 5'000 bestraft.

Bei schweren oder bei mehrmaligen Verletzungen dieses Reglements durch einen Bewilligungsinhaber und/oder dessen Hilfspersonal kann der Gemeinderat die erteilte Bewilligung suspendieren oder gänzlich zurückziehen.

### *Art. 19 Rechtsmittel und Verfahren bei Administrativentscheid*

Gegen einen Administrativentscheid, der vom Gemeinderat in Anwendung dieses Reglements gefällt wird, kann nach Artikel 34a ff. des Gesetzes über das Verwaltungsverfahren und die Verwaltungsrechtspflege vom 6. Oktober 1976 (VVRG) innerhalb von 30 Tagen nach Eröffnung beim Gemeinderat eine begründete Einsprache erhoben werden.

Gegen den Einspracheentscheid kann beim Staatsrat innerhalb von 30 Tagen nach den Bestimmungen des VVRG Beschwerde erhoben werden.

### *Art. 20 Zuwiderhandlungen*

Zu widerhandlungen gegen die Vorschriften dieses Reglements sowie gegen rechtskräftige Verfügungen des Gemeinderats in Anwendung des vorliegenden Reglements werden durch den Gemeinderat je nach Schwere des Verschuldens mit einer Busse von mindestens CHF 10 bis zu CHF 5'000 bestraft. Gleichzeitig wird die Ersatzfreiheitsstrafe festgelegt. Für die Umwandlung der Busse in eine Ersatzfreiheitsstrafe ist der Straf- und Massnahmenrichter zuständig.

Strafbescheide des Gemeinderats können innert 30 Tagen mittels Einsprache beim Gemeinderat angefochten werden. Das VVRG kommt zur Anwendung. Gegen den Einspracheentscheid des Gemeinderats kann bei Einzelrichter des Kantonsgerichts innert 30 Tagen Berufung erhoben werden.

### *Art. 21 Aufsicht und Kontrolle*

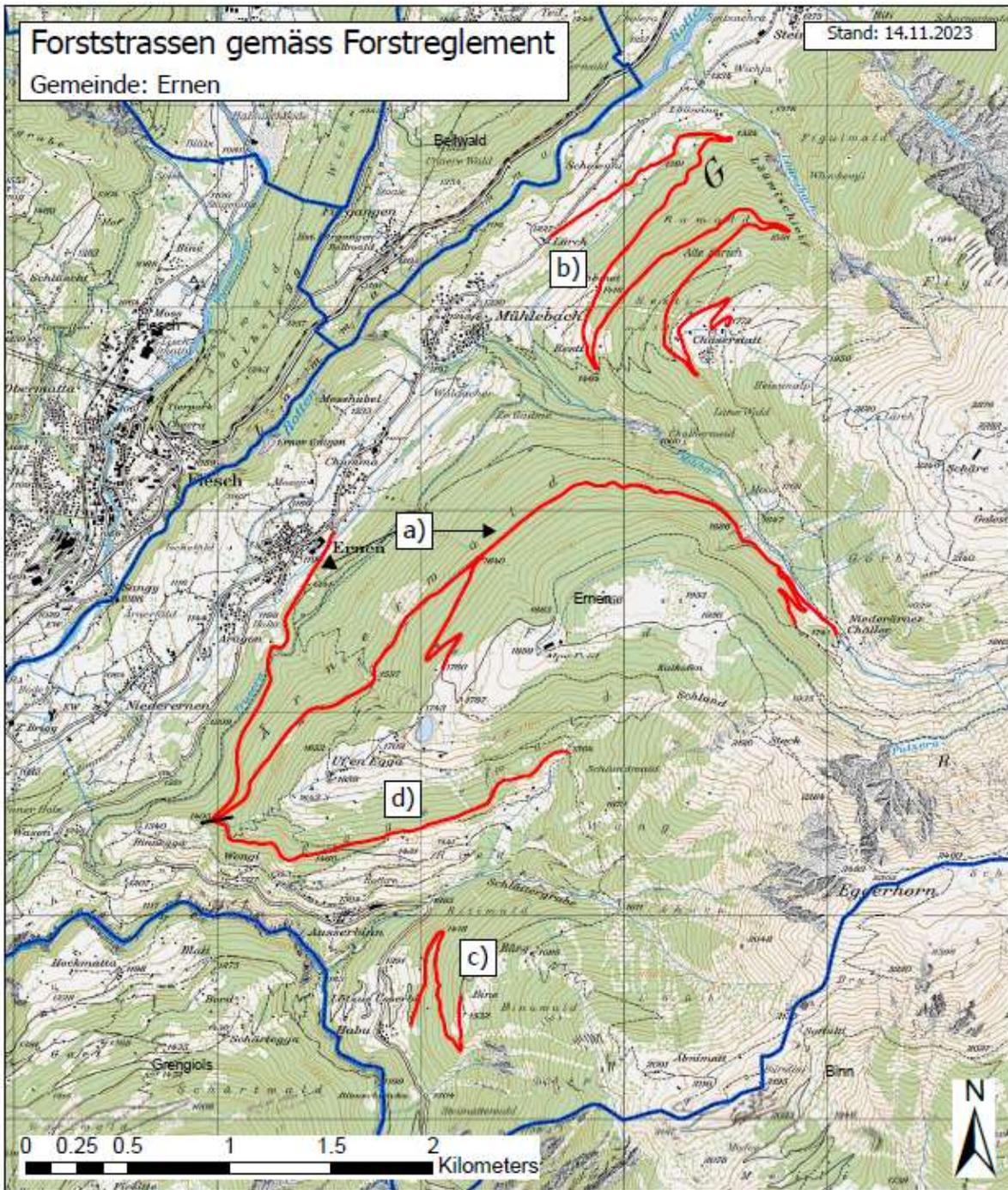
Neben den gesetzlich bestimmten Personen sind die Kantonspolizei, die Gemeindepolizei und die Gemeindearbeiter mit der Aufsicht und Kontrolle der Einhaltung der Vorschriften dieses Reglements betraut. Die Gemeinde kann die Kontrolle auch an weitere Stellen oder Personen delegieren.

### *Art. 22 Inkrafttreten*

Vorliegendes Reglement gilt für die Gemeinde Ernen und tritt nach Annahme durch die Urversammlung und nach Genehmigung durch den Staatsrat des Kantons Wallis in Kraft.

So beschlossen durch den Gemeinderat in seiner Sitzung vom 08.11.2023

# Anhang 1



- Forststrassen Ernen
- Gemeindegrenzen

- a) Ernen - Frid
- b) Mühlebach - Chäserstatt
- c) Ausserbinn: Hubel - Gäschi - Biine
- d) Ausserbinn: Eschacher - Hohfure

## Anhang 2

### Gebühren und Bussenordnung

#### A. Gebühren

##### Sonderbewilligungen für Transporte bis 3.5 t Gesamtgewicht

<b>Saisonbewilligung bis 3.5t Gesamtgewicht</b>		
<b>Anzahl Fahrzeuge</b>	<b>Eigentümer / Mieter / Besucher von Liegenschaften / Dritte</b>	<b>Grüne Nummernschilder (Landwirtschaft)</b>
1 (unter Angabe Fahrzeugkennzeichen)	Gebühr CHF 200.-	ohne Gebühr
2 (unter Angabe Fahrzeugkennzeichen)	Gebühr CHF 250.-	
3 (unter Angabe Fahrzeugkennzeichen)	Gebühr CHF 300.-	
Objekt (unter Angabe Objektname)	Gebühr CHF 200.-  Gebühr Duplikat CHF 50.-	
Berghotel Chäserstatt  Mitarbeitende (unter Angabe Fahrzeugkennzeichen)  und Lieferanten		ohne Gebühr

<b>Tagesbewilligung bis 3.5t Gesamtgewicht</b>
Gebühr CHF 5.- (unter Angabe Fahrzeugkennzeichen)
Wartung, Instandhaltung und Erneuerung von Kraftwerkanlagen, Übertragungsleitungen und elektrischen Leitungen ohne Gebühr

## Sonderbewilligungen für Transporte über 3.5 t Gesamtgewicht

<b>Tagesbewilligung</b>				
Unter 7.5t	Gebühr	CHF	50.00	pro Fahrzeug/ Fahrzeugkennzeichen
Unter 18t	Gebühr	CHF	75.00	pro Fahrzeug/ Fahrzeugkennzeichen
Unter 32t	Gebühr	CHF	100.00	pro Fahrzeug/ Fahrzeugkennzeichen
Viehtransporte ohne Gebühr (unter Angabe Fahrzeugkennzeichen)				

<b>Saisonbewilligung über 3.5t Gesamtgewicht</b>	
Milchcamion	ohne Gebühr
Alpbewirtschafter	ohne Gebühr (unter Angabe Fahrzeugkennzeichen)
Lieferanten Berghotel Chäserstatt	ohne Gebühr
Pro Landwirtschaftlicher Betrieb eine kostenfreie Bewilligung, lautend auf den Betrieb. Jede weitere Bewilligung kostet CHF 50.-	
Bei Umbauten an Liegenschaften wird für Baustellentransporte eine Pauschale von CHF 1'000.00 pro Saison verlangt.	
Wartung, Instandhaltung und Erneuerung von Kraftwerkanlagen, Übertragungsleitungen und elektrischen Leitungen ohne Gebühr	

<b>Temporäre Fahrbewilligung – Pauschalbetrag pro Veranstaltung</b>
Gebühr CHF 200.-

<b>Bezugsort der Bewilligungen</b>
Gemeindebüro Ernen, Tourismusbüro Ernen
Online, Webseite der Gemeinde

Die jeweilige Bewilligung berechtigt zur Nutzung sämtlicher Forststrasse auf dem Gemeindegebiet Ernen.

Zuwiderhandlungen im Forstwesen sind auf eidgenössischer und kantonaler Ebene geregelt und in diesem Umfang hat die Gemeinde keine Kompetenz. Im Bereich des Strassenverkehrs sind die Verkehrsregelverletzungen auf Bundesebene geregelt und es finden die einschlägigen Bestimmungen über den Strassenverkehr Anwendung.

# Reglement über die Erhebung einer zusätzlichen kommunalen Handänderungssteuer Gemeinde Ernen

Reglement über die Erhebung einer zusätzlichen kommunalen Handänderungssteuer

Eingesehen:

- die Art. 75 und 78 der Kantonsverfassung
- Die Art. 2, 15 und 29 des Gesetzes vom 15. März 2012 über die Handänderungssteuer
- Die Art. 2, 17, 18, 146 und 147 des Gemeindegesetzes vom 5. Februar 2004

Auf Antrag des Gemeinderates beschliesst die Urversammlung:

## Art. 1 Zusatzabgabe

Die Gemeinde erhebt für die auf ihrem Gebiet gelegenen Grundstücke eine Zusatzabgabe von 50% der kantonalen Handänderungssteuer.

## Art. 2 Erhebung der Zusatzabgabe

Das Inkasso der Zusatzabgabe erfolgt durch den Kanton.

## Art. 3 Informationspflicht

Die Gemeinde teilt dem Grundbuchamt ihres Kreises und der Dienststelle für Grundbuchwesen den Satz der Zusatzabgabe und jeder Änderung dieses Satzes nach erfolgter Annahme durch die Urversammlung und den Staatsrat mit.

## Art. 4 Inkrafttreten

Das vorliegende Reglement tritt nach Annahme durch die Urversammlung und Genehmigung durch den Staatsrat sofort in Kraft.

So beschlossen an der Gemeinderatssitzung vom 08.11.2023.

## Postauto neue Kurse

Pünktlich unter dem Weihnachtsbaum:  
**Der neue Fahrplan kommt  
am 10. Dezember 2023**

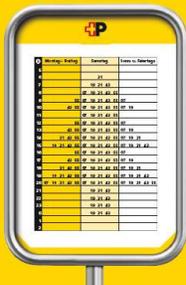
Informieren Sie sich rechtzeitig über  
die Fahrplanänderung auf Ihrer Linie.

Linie  
12.652

Dank der Unterstützung der kantonalen Dienststelle für Mobilität sowie der Gemeinde Ernen wird das Angebot ab Fahrplanwechsel auf der Linie 12.652 Fiesch – Ernen weiter ausgebaut. Profitieren Sie von zusätzlichen Kursen, welche neu ganzjährig angeboten werden. Zusätzlich fährt neu ein Kurs um 13.38 Uhr von Ernen nach Fiesch.

### 12.652 Fiesch – Ernen

- 5 Kurse verkehren neu ganzjährig von Montag bis Sonntag:
  - Fiesch – Ernen um 11.16 Uhr / 12.58 Uhr / 15.08 Uhr
  - Ernen – Fiesch um 10.24 Uhr / 14.27 Uhr
- 1 zusätzlicher Kurs von Montag bis Freitag:
  - Ernen – Fiesch um 13.38 Uhr



Lassen auch Sie sich vom neuen Angebot  
von PostAuto überzeugen!

Jetzt informieren und GA gewinnen



Mehr Infos unter  
postauto.ch/fahrplanwechsel

PostAuto AG  
Telefon: 0848 40 20 40  
E-Mail: west@postauto.ch



Dank der Unterstützung der kantonalen Dienststelle für Mobilität und der Gemeinde Ernen wird das Angebot Fiesch-Ernen weiter ausgebaut.

Sie können von zusätzlichen Kursen, welche neu ganzjährig angeboten werden, profitieren.

Zusätzlich fährt ein neuer Kurs um 13.38 von Ernen nach Fiesch.

### 12.652 Fiesch – Ernen

5 Kurse verkehren neu ganzjährig von Montag bis Sonntag:

- Fiesch – Ernen um 11.16 Uhr / 12.58 Uhr / 15.08 Uhr
- Ernen – Fiesch um 10.24 Uhr / 14.27 Uhr

1 zusätzlicher Kurs von Montag bis Freitag:

- Ernen – Fiesch um 13.38 Uhr

## Veränderungen der Gemeinde Ernen

---

### Einwohnerkontrolle

#### Einwohnerbestand per 1.11.2023

Männer CH	237
Frauen CH	232
Männer Ausländer	41
Frauen Ausländerinnen	34
<b>Total</b>	<b>544</b>

## Allgemeines

---

### Gemeindekanzlei

Öffnungszeiten:	Montag - Freitag: 09.30 – 11.30 Uhr oder nach Vereinbarung
-----------------	--

**Adresse:** Hengert 1, Postfach 4, 3995 Ernen

Telefon +41 27 971 14 28

Internet [www.ernen.ch](http://www.ernen.ch)

E-Mail [gemeinde@ernen.ch](mailto:gemeinde@ernen.ch)

Gemeindeschreiber Clausen Stefan  
Mitarbeiterin Senggen-Werlen Caroline  
Lernender Schmid Stefan

#### Werkhof

Öffnungszeiten Termin nach Verabredung

Telefon 027 971 42 45

E-Mail [werkhof@ernen.ch](mailto:werkhof@ernen.ch)

Werkhofchef Briw Abraham (Brunnenmeister)

Mitarbeiter Wenger Martin

Walpen Stefan

Neu ab 01.12.2023 Hagen Stefan. Wir heissen den neuen

Mitarbeiter herzlich willkommen

## Kultur GA

---

Das Kultur-GA ist ein Abonnement, das allen Personen unter 26 Jahren den freien Zugang zu allen Veranstaltungen unseren Partnerorten ermöglicht. Jede Person, egal ob Studentin, Student oder nicht, welche ihren 26. Geburtstag noch nicht erreicht hat, kann für die Dauer eines Jahres Inhaberin bzw. Inhaber eines Kultur-GA's werden. Jedes Abonnement hat eine Gültigkeit von 365 Tagen ab dem Ausstellungsdatum, welches frei gewählt werden kann.

Das Kultur-GA ist in den Kantonen Freiburg, Neuenburg, Jura, Wallis und Bern (französischsprachiger Teil und Stadt Bern) gültig.

Bei Interesse für eine Kultur-GA können Sie die Gemeindeverwaltung anfragen. Dieses wird für junge Erwachsene bis 26 Jahren von der Gemeinde finanziert.



## 2. Etappe Wohnbaugenossenschaft

---

Die Gemeinde Ernen und die Wohnbaugenossenschaft Bieuti planen den Bau der 2. Etappe mit zwei Wohnhäuser und wollen mit diesem Bau bezahlbare Erstwohnungen anbieten.

Es ist vorgesehen elf 3.5 und 5.5 Zimmerwohnungen zu realisieren.

Diese entsprechen den neuesten Standards mit ökologischer Heizung (Holzschnitzel), moderne Nasszellen und Fussbodenheizung. Zu jeder Wohnung kann ein Einstellplatz in der Garage gemietet oder erworben werden.

An der Realisierung der 2. Etappe sind die Gemeinde Ernen und die Wohnbaugenossenschaft Bieuti beteiligt.

Sind Sie interessiert eine Erstwohnung zu mieten oder zu erwerben? Dann melden Sie sich bis am 15. Dezember 2023 bei der Gemeindeverwaltung Ernen, Tel. 027 971 14 28 oder [gemeinde@ernen.ch](mailto:gemeinde@ernen.ch)

## Autoverladekarte

---

Durch die Einführung eines neuen Kassen- und Zutrittssystems am Autoverlad der MGBahn und der BLS wird die gegenseitige Nutzung der Punktekarten ab dem 1. April 2024 nicht mehr möglich sein. Zudem wird durch die technische Anpassung ab dem 1. April 2024 die Nutzung der BLS Punktekarte am Autoverlad Furka nicht mehr möglich sein.

Die BLS führt für den Autoverlad am Lötschberg und Simplon im Jahr 2024 ebenfalls ein neues Kassen- und Zutrittssystem ein. Zum Zeitpunkt der Systemumstellung wird das gesamte Guthaben auf der BLS Punktekarte in ein digitales Kundenkonto übertragen und kann weiterhin für den BLS Autoverlad Lötschberg/Simplon genutzt werden.

Durch die technische Anpassung wird voraussichtlich ab dem 1. April 2024 die gegenseitige Nutzung der Punktekarten mit der MGBahn nicht mehr möglich sein.

Daher können auf der Gemeindeverwaltung Ernen keine Autoverladekarten mehr angeboten werden.

Für Fahrten mit dem Autoverlad der MGBahn und BLS kann auf digitale Angebote der beiden Bahnen zugegriffen werden, die auch weiterhin vorteilhafte Produkte für Vielfahrer beinhalten.

Die Gemeindeverwaltung Ernen kann die Verladekarten nicht mehr aufladen. Daher wird das Angebot per sofort eingestellt.



## INFORMATIONEN AUS DEM LANDSCHAFTSPARK BINNTAL

### Der Mässerbach als Gewässerperle

**Intakte Bäche und Flüsse sind wichtig für unsere Ökosysteme und für uns Menschen. Jedoch befinden sich nur noch rund dreieinhalb Prozent der Schweizer Fliessgewässer in einem sehr guten ökologischen Zustand. Der Mässerbach im Binntal gehört dazu!**



Wilde, lebendige Flüsse und Bäche sind in der Schweiz äusserst selten geworden. Die meisten Fliessgewässer wurden begradigt, kanalisiert oder durch Wehre und Staudämme unterteilt und fragmentiert. Dies hat dazu geführt, dass die Gewässerlebensräume, die am stärksten bedrohten Lebensräume der Schweiz sind. Gleichzeitig gehören Fliessgewässer zu den artenreichsten Lebensräumen und sind deshalb sehr wichtig für die Biodiversität.

Das Label Gewässerperle PLUS zeichnet wertvolle Bäche und Flüsse und das Engagement der Menschen dahinter aus. Der Mässerbach hat es in die Pilotphase für die Zertifizierung geschafft. Nun ist Ihr Mitwirken gefragt! An einer Informationsveranstaltung und zwei Workshops können Interessierte ihre Anliegen und Ideen für die Zukunft des Mässerbachs und für den Mässer- und den Geisspfadsee einbringen.

Das Label Gewässerperle PLUS zeichnet wertvolle Bäche und Flüsse und das

#### **Der Landschaftspark Binntal lädt Sie zu folgenden Veranstaltungen ein:**

- **Dienstag, 16. Januar 2024:** Vorstellung des Projekts durch den Verein Gewässerperlen
- **Dienstag, 26. März 2024:** 1. Workshop
- **Dienstag, 14. Mai 2024:** 2. Workshop

Die Veranstaltungen finden von 18.00 bis 20.00 Uhr im Gemeindesaal in Binn statt. Anmelden können Sie sich beim Landschaftspark Binntal. Mehr Infos erhalten Sie bei Barbara Grendelmeier, 027 971 50 57, [barbara.grendelmeier@landschaftsparkbinntal.ch](mailto:barbara.grendelmeier@landschaftsparkbinntal.ch). Wir freuen uns auf einen spannenden Austausch!



## Dorfführungen in Ernen

Der Landschaftspark Binntal bietet im Februar wieder drei Dorfführungen «spezial» an. Nach einem winterlichen Spaziergang durchs Dorf, bei dem Sie viel über Ernens reichhaltige Geschichte erfahren, wird ein Spezialthema vertieft betrachtet. Neben den Erner Trachten steht zum ersten Mal auch Jakob Valentin Siegristen, der letzte Landeshauptmann der Republik Wallis, auf dem Programm.

- **Dienstag, 13. Februar 2024:** Jakob Valentin Siegristen
- **Dienstag, 20. Februar 2024:** Erner und Walliser Trachten
- **Dienstag, 27. Februar 2024:** Jakob Valentin Siegristen



## 17. Binner Kulturabende

Vom **21. Dezember 2023 bis am 3. Januar 2024** verwandelt sich Binn wie jedes Jahr zu einem Festivalschauplatz mit Lesungen, Vorträgen, Theater, Kabarett und viel Musik ganz unterschiedlicher Stilrichtungen. Jeden Tag stehen zwei Veranstaltungen auf dem Programm, die erste um 17.00 Uhr, die zweite um 21.00 Uhr. Die meisten finden im Gemeindesaal statt, einige in der Kirche Wileren oder im Hotel Ofenhorn. Das Programm finden Sie unter [www.binnkultur.ch](http://www.binnkultur.ch).



**Informationen und Anmeldung zu den Veranstaltungen:**  
[www.landschaftspark-binntal.ch](http://www.landschaftspark-binntal.ch) > Entdecken & Erleben



## Adventsfenster 2023



Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
				01.12.2023	02.12.2023	03.12.2023
				Spielgruppe Naturwächstatt  Jeannette Imhof Apero, Beim Spiel- platz, 17.00 Uhr	Stefanie & Martin Schmid  Apero Panoramaweg 7 17.00 Uhr	Turnverein Ernen  Apero Dorfplatz 16.00 Uhr
04.12.2023	05.12.2023	06.12.2023	07.12.2023	08.12.2023	09.12.2023	10.12.2023
Lebkuchen verzieren mit Jeannette Imhof  Spielgruppenzimmer LPB 17.00-18.00 Uhr	Santigljstrichje 13.15 Uhr  Tourismusbüro Apero ca. 16.30 Uhr	Mühlebacher Nachtrichjier  Mühlebach 18.00 Uhr	Delia & Moritz Clausen  Apero Mühlebachstr. 34 17.00 Uhr	Annemarie & Markus Volken  Apero Mühlebachstr. 20 18.00 Uhr	Burgergemeinde & Verein Ausserbinn  Gulaschsuppe & warmen Wein Ausserbinn 18.00 Uhr	Lilian & Claudine Jentsch  Chuchisuppa Binntalstr. 154, Ausserbinn 17.00 Uhr
11.12.2023	12.12.2023	13.12.2023	14.12.2023	15.12.2023	16.12.2023	17.12.2023
Finn Briw  Tee & Biscuits Schinergeissen Lärchgasse 1, 18.00 Uhr	Jenny und Stefan Hagen  Apero Backhaus Steinhaus 17.00 Uhr	Clausen Vreny  Adventsfenster Kirchengutweg 3	Nathalie & Kevin Walpen  Apero Mühlebachstr. 41 17.00 Uhr	Daniela & Moritz Schwery  Apero Binntalstr. 164 18.00 Uhr	Wirtschaft St. Georg  Apero Hengert 14.00 Uhr	BerglandHof  Apero Bleutistr. 10 16.00 Uhr
18.12.2023	19.12.2023	20.12.2023	21.12.2023	22.12.2023	23.12.2023	24.12.2023
Evelyn Stuedel & Marko Merker  Warmer Wein Michligschrota 17.00-19.00 Uhr	Laternenweg	Verein Heimatmu- seum  Apero Heimatmuseum 18.00 Uhr	Roxy Lubiejewski & Ben Weidemann  Glühwein & Tee Gasthaus Jägerheim 17.00 Uhr	Biskuitverkauf vom Jugendverein  Apero Sport Café 17.00 Uhr	JentschRanch  Apero Steinhaus 17.00 Uhr	Krippe von der Pfarrei Ernen  Kirche Ernen
25.12.2023	26.12.2023	27.12.2023	28.12.2023	29.12.2023	30.12.2023	31.12.2023



Gemeinde Ernen

# Eröffnung Laternenweg 2023

## Lichter am Wegrand

Gemeinsam mit Pfarrer Ugonna Vitus Nwosu eröffnen wir auch dieses Jahr den Laternenweg, der von Ernen via Panoramaweg nach Mühlebach führt.

**Datum:** Sonntag, 3. Dezember 2023

**Zeit:** 18.00-20.00 Uhr

Am 1. Advent wird der Laternenweg mit Pfarrer Ugonna Vitus Nwosu und der Initiantin und Gemeinderätin Paula Clausen eröffnet. Der Anlass wird musikalisch umrahmt. Im Anschluss wird ein Apero mit warmem Wii und Stäcklini bei der Kapelle in Mühlebach offeriert.

**Zusatzführung:** Am Samstag, 16. Dezember 2023, im Anschluss an die Vorabendmesse findet um ca. 19.00 Uhr eine weitere sinnliche Begehung mit Pfarrer Ugonna Vitus Nwosu statt.

LANDSCHAFTSPARK  
BINNTAL



### **Kerzen-Tagessponsor**

Für die Adventszeit benötigen wir rund 5'250 Kerzen, pro Abend 150 Stück (Fr. 75.00).

Schnellentschlossene dürfen den Betrag gerne auf das Konto der Gemeinde Ernen CHF52 8080 8006 9505 2340 1 überweisen.

Barzahlungen sind im Gemeinde- oder Tourismusbüro möglich.